

Antrag

der Fraktion der SPD

Einsetzung von Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag richtet für die gesamte Dauer der 12. Wahlperiode einen

Ausschuß für Kulturfragen im vereinten Deutschland ein.

Bonn, den 28. Januar 1991

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Erfahrungen der letzten beiden Legislaturperioden haben erkennen lassen, daß eine effektive Beratung kulturpolitischer Vorlagen im Innenausschuß nicht möglich ist: Immer wieder wurden Beratungen aufgrund der starken Arbeitsüberlastung des Innenausschusses verschoben oder überhastet abgewickelt.

Jetzt ist die Kulturpolitik der neunziger Jahre aufgrund der gesamteuropäischen und der deutschen Einigung in neuer Weise gefordert:

- Artikel 35 des Einigungsvertrages muß mit Leben erfüllt werden. Die zum Erhalt der kulturellen Substanz in den neuen Bundesländern bereitgestellten Mittel machen den Bund erneut zu einem wichtigen Förderer von Kunst und Kultur.
- Die Wirkungen des europäischen Binnenmarktes müssen auch auf kulturpolitischem Gebiet beobachtet, notwendige Maßnahmen zum Schutz der eigenen und der europäischen vielfältigen Kulturlandschaft getroffen werden.

Das Parlament braucht daher ein effektives Beratungsgremium, in dem die künftigen kulturpolitischen Aufgaben kontrolliert und öffentlich diskutiert werden können. Die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen bleiben davon unberührt.

